

Neue

Tischler-Zeitung

Zeitschrift für die Interessen des Tischlergewerbes.

Organ sämtlicher freien Vereine der Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen, sowie der Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler etc. (E. S.)

Erscheint wöchentlich.
Abonnementspreis 1 Mk. per Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. Post-Nummer: 3619.

Herausgeber: B. Gramm, Hamburg. Verantwortlicher Redacteur: Louis Jacobs, Hamburg. Commissions-Verlag und Inseraten-Aannahme: E. Jensen & Co., Hamburg, 36 Paulstraße.

Inserate für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 25 Pf., bei Wiederholungen Rabatt, für Stellenvermittlung 10 Pf. per Petitzeile. Beilagen nach Uebereinkunft.

Abonnements-Einladung.

Mit dieser Nummer schließt das zweite Quartal des 9. Jahrganges der „Neuen Tischler-Zeitung“ und ersuchen wir unsere Abonnenten, für rechtzeitige Erneuerung des Abonnements Sorge tragen zu wollen, damit in der Zusendung keine Unterbrechung erfolgt.

Die „Neue Tischler-Zeitung“ erscheint wöchentlich und erhalten die Abonnenten wie bisher monatlich die so beliebten Originalentwürfe von Möbeln und Bausarbeiten als Gratisbeigabe.

Die „Neue Tischler-Zeitung“ wird auch ferner ihrer Aufgabe treu bleiben und das geistige Band aller Vereine im Tischlergewerbe bilden. Wir werden dieser Aufgabe auch immer mehr nachkommen und zum Nutzen Aller erfüllen können, wenn die Gewerksgenossen allerorts, namentlich aber die Vereinsvorstände sich zur Pflicht machen, für zahlreiches Abonnement einzutreten und uns über Lohn- und Arbeitsverhältnisse, über Vorkommnisse im Handwerk in den Vereinen und in den Werkstätten, soweit dieselben allgemeiner Kenntnissnahme werth sind und auf Wahrheit beruhen, fleißig Bericht erstatten. Es steht Jedem frei — soweit es der Raum zuläßt — seine Gedanken nach dieser Richtung hin in unserer Zeitung auszusprechen.

Wenn Alle in dieser Weise uns treu zur Seite stehen und für unser Blatt eintreten, dann wird auch die „Neue Tischler-Zeitung“ noch den Zweck erfüllen, den Gewerksgenossen an verschiedenen Orten einen Ersatz zu bieten für die Lohnbewegung ihrer fachgewerblichen Organisation. Gerade diesen Genossen legen wir noch ganz besonders an's Herz: Können Ihr unter der Macht der Verhältnisse auf unbestimmte Zeit hinaus Euer Organisationsgefühl durch gemeinsames Zusammengehen nicht bethätigen, dann werft deshalb noch nicht die Flinte in's Korn, sondern sucht Ersatz in der geistigen Verbindung und abonniert recht zahlreich auf unser Fachorgan, die „Neue Tischler-Zeitung“.

Die Bezugsbedingungen sind:

Bei wöchentlicher Lieferung unter Streifenband beträgt der Abonnementspreis bei Bezug von 1 bis 5 Exemplaren à 1 Mk., von 5 bis 10 Exemplaren an eine Adresse à 90 S., 10 bis 20 Exemplare à 80 S., 20 bis 50 Exemplare à 70 S., 50 bis 100 Exemplare à 65 S., 100 und mehr an eine Adresse à 60 S.

Das Abonnement bei der Post kostet bei allen kaiserlichen Postanstalten pro Quartal 85 S. excl. Bestellgeld, und ersuchen wir die Einzel-Abonnenten, hiervon den weitgehendsten Gebrauch zu machen. Unsere Zeitung ist im neuen Post-Zeitungs-Catalog unter Nr. 3619 eingetragen.

Abonnements-Bestellungen für das dritte Quartal werden entgegengenommen bei allen kaiserlichen Postanstalten, bei E. Jensen & Co., Buchhandlung in Hamburg, Paulstr. 36, ferner bei den bekannten Filialexpeditionen, sowie bei der Expedition, Wilhelminenstr. 20, St. Pauli, Hamburg.

Unsere geehrten Abonnenten und Correspondenten ersuchen wir dringend, sämtliche für unser Blatt bestimmte Correspondenzen, sowie die Abonnementsbeträge aller von uns direct bezogenen Exemplare an die Redaktion oder Expedition der „Neuen Tischler-Zeitung“, Hamburg, St. Pauli, Wilhelminenstraße 20, einzusenden, und nicht an den Commissionsverlag von E. Jensen & Co.

Hochachtungsvoll

Die Redaktion
der „Neuen Tischler-Zeitung“.

„Abgrenzung des Handwerks gegen die Großindustrie“

so lassen sich im Allgemeinen die in den zünftlerischen Bestrebungen der Gegenwart zu Tage tretenden Forderungen definiren.

Eine nicht unbeträchtliche Partei, zu welcher sich namentlich die wohlhabenden Elemente der Handwerker schlagen, sieht bekanntlich in der Vereinigung der Handwerker zu Innungen, der Ausstattung derselben mit bedeutenden Privilegien, der Ausschließung „Unzüntiger“ vom Handwerksbetriebe etc. die Heilmittel für das in der That nothleidende Handwerk. Dieser Umstand, das unbehagliche Gefühl eines Nothstandes und nicht etwa — wie häufig behauptet wird — ein unwürdiger Drang nach corporativer Vereinigung hat die Zunftbewegung unserer Tage hervorgerufen. Man verlegt sich zurück in die „goldenen“ Zeiten der Zünfte, in die Periode ihrer Blüthe und begeht dabei den verhängnißvollen Fehler, sich einzubilden, daß die Zunftverfassung es gewesen sei, welcher das damalige Handwerk seine solide Basis und seinen Wohlstand verdankte, während der heutige Nothstand durch die freie-Concurrenz hervorgerufen und genährt werde.

Man schreibt die Ueberfüllung der gewerblichen Beschäftigungen mit Arbeitskräften, unter der das Handwerk leidet, der Gewerbefreiheit (Gewerbefreiheit nannte sie kürzlich auf einem Handwerkerfeste geschmackvoll ein Zünftler) zu und übersieht ganz und gar, daß in den älteren Zeiten des Zunftwesens die Menge der vorhandenen Gewerbetreibenden naturgemäß in einem geringeren Verhältnisse zur Masse der Consumenten-

stand, während neuerdings dieses Verhältniß sich immer mehr zu Ungunsten der Gewerbe verschiebt.

Durch diese Verschiebung und nachdem überdies die Produktionsfähigkeit durch die Erfindung Arbeit ersparender Maschinen in hohem Grade erhöht worden ist, mußte naturgemäß der Preis der gewerblichen Arbeit einen starken Druck erfahren.

Es wäre die größte Thorheit, in Abrede stellen zu wollen, daß dem Handwerke seit etwa hundert Jahren in der fabrikmäßigen Industrie und dem sich auf alle Producte ohne Unterschied werfenden kaufmännischen Großbetrieb ein gewaltiger Feind erstanden ist. Nicht minder thöricht aber erscheint es uns, die Abschließung des Handwerks gegen die Großindustrie und den kaufmännischen Großbetrieb zu verlangen und diese Abschließung durch Erneuerung des Zunftwesens erreichen zu wollen.

Man sollte doch erwägen, daß die Großindustrie sich durchaus freiwillig und allmählig aus dem Handwerk selbst entwickelt hat, und daß man, wollte man dieselbe überall da, wo sie allenfalls durch Handwerksbetrieb ersetzt werden könnte, unterjagen oder indirect unmöglich machen, schließlich die gesammte moderne Entwicklung der Industrie negiren und alle Fabriken vom Erdboden vertilgen müßte.

So weit wagen die Vorkämpfer der Zünfte allerdings nicht zu gehen. Sie fordern vielmehr, wie Eingang dieses Artikels angedeutet, nur eine „Abgrenzung“ des Handwerks gegen den Großbetrieb, wollen diejenigen Zweige, die nun einmal unrettbar der Fabrikindustrie verfallen sind, preisgeben und nur diejenigen Handwerke, die „noch heute wesentlich im Kleinen“ betrieben werden, gegen die Invasion der Großindustrie schützen.

Bei ein wenig Ueberlegung muß allerdings Jeder einsehen, daß die verlangte „Abgrenzung“ unmöglich ist. Die Tendenz zum fabrikmäßigen Betriebe entsteht und herrscht überall da, wo die menschliche Arbeit durch die Arbeit „eiserner Sklaven“, wie man die Maschinen so treffend genannt hat, ersetzt wird. Und in welchem Gewerbe wäre dieser Ersatz noch nicht eingetreten? Das Barbiergewerbe dürfte das einzige sein, welches, seiner Natur entsprechend, auf die einfache Handarbeit beschränkt geblieben ist. Wir haben uns eines mitleidigen Lächelns nicht erwehren können, als wir kürzlich lasen, daß Mitglieder der conservativen Parteien und des Centrums wiederum den bekannten Antrag eingebracht haben, den obligatorischen Befähigungsnachweis

einzuführen auch für Böttcher, Buchbinder, Bürstenbinder, Drechsler, Klempner, Korbmacher, Kupferschmiede, Schlosser, Schneider, Schreiner, Schuhmacher, Töpfer, Uhrmacher, Weber, Wirtler etc. Sind denn nicht alle diese Gewerbe der Fabrikindustrie schon längst verfallen? Allerdings!

Zudem, wer will es unternehmen, der Erfindung Arbeit sparender Maschinen Grenzen zu setzen? Werden nicht täglich neue Maschinen erfunden, die der menschlichen Hand ein Arbeitsgebiet nach dem andern entreißen? Und würde, wenn man den Erfindungsgeist in dieser Richtung zügeln oder gar ihn gänzlich lahm legen wollte, der Schaden nicht die gesammte heimische Volkswirtschaft treffen, die Produktionsfähigkeit der Nation nicht unberechenbar geschmälert und ihr Wettbewerb mit den übrigen industriellen Ländern nicht unmöglich gemacht werden?

Einige Leute, selbst vor den ungeheuerlichsten Konsequenzen nicht zurückschreckende Leute haben öfter den Vorschlag gemacht: „die in den Fabriken und den Großbetrieben befindlichen Maschinen nach Maßgabe der Arbeitsleistung im Vergleich zur Handarbeit zu besteuern“. Im Jahre 1883 erhob ein „deutscher Handwerkeritag“ diesen Vorschlag gar zum Beschluß mit der Maßgabe, bei der Gesetzgebung für die Verwirklichung desselben einzutreten.

Die völlige Unausführbarkeit und geradezu unerhörte Rückläufigkeit dieser Forderung liegt auf der Hand. Die Maschine jetzt mechanische Kraft an die Stelle der körperlichen Arbeit. Sie ist nichts Anderes als ein vervollkommnetes Werkzeug und ihrer Anwendung Hindernisse in den Weg legen, ist im Princip um nichts vernünftiger, als sich jeder Vervollkommnung menschlicher Werkzeuge zu widersetzen. Wären solche Bestrebungen von Beginn der menschlichen Gesellschaft an wirksam gewesen, so hätten die menschlichen Finger und Kugel niemals durch den Pflug oder Spaten, das Weil- oder die Aedel ersetzt werden dürfen. In Wahrheit haben von jeher die einfachsten Verbesserungen Schwankungen und Verschiebungen im Arbeitsangebot und Arbeitspreise hervorgerufen, welche, den kleineren Verhältnissen der früheren Volkswirtschaft entsprechend, in kleinerem Maßstabe ähnliche Wirkungen äußerten, wie jetzt die Concurrenz der gewaltigen und complicirtesten Maschinen mit der Handarbeit.

Unzweifelhaft hat diese Concurrenz äußerst bedenkliche Uebergangszustände geschaffen, und Staat und Gesellschaft haben, wie von uns stets auf das Nachdrücklichste betont worden ist, die unabweisbare Pflicht, den Uebergangszuständen mit ihren großen socialen Uebeln durch energische Reformen zu begegnen.

Aber das, die Besteuerung der Maschinen, welche gleichbedeutend sein würde mit Vereinträchtigung der Produktionskraft und einer Schwächung der Verteidigungsmittel für die Masse der Bevölkerung, zu diesen Reformen gehört, — den Gedanken vermögen wir nicht zu fassen. Der Druck, den die Concurrenz der Maschinen auf den Werth der Arbeitskraft ausübt, muß auf andere Weise, als durch Bekämpfung der Maschinen beseitigt werden. Es gilt, Maßregeln zu ergreifen, welche zu einer innigen Vereinigung des Capitals und der Arbeit auf dem Boden gegenseitiger betriebsgenösslicher Organisation führen; die dem „Recht auf Arbeit“ einen praktischen Nachhalt gewährt.

Unter diesem Gesichtspunkte erscheint die „Handwerkerfrage“ im Allgemeinen lediglich als ein integrierender Theil der Arbeiterfrage. Sehr genau hat Stövel in seinen Beiträgen zur friedlichen Umgestaltung der Gesellschaft diese Wahrheit erkannt, indem er sagt: Die weit überwiegende Mehrheit der heutigen Handwerker hat kein anderes Interesse als die Arbeiter auch; nur dadurch kann das Handwerk gehoben werden, daß die Handwerker in Gemeinschaft mit den im engeren Sinne sogenannten Arbeitern auf Erhöhung des Arbeitseinkommens, auf Verpeinung vom Druck der Besitzübermacht, welche das ganze wirtschaftliche Leben beherrscht, hinwirken.

Eine neue „Socialreform“ (Schluß.)

Diese Beschwerde wurde unter dem 30. April 1887 vom preussischen Minister des Innern zurückgewiesen; die entscheidenden Stellen des Erlasses lauten: „Daß der Anspruch auf die bezeichneten Unterstützungen kein klagbarer sein soll und nur nach dem jeweiligen Stande der Casse befriedigt werden kann, nimmt dem zwischen dem Verein und seinen Mitgliedern bestehenden Abkommen die Natur des Versicherungsvertrages nicht. Es läßt sich nicht einmal behaupten, daß die dem Verein obliegenden Zahlungen gänzlich unbestimmt oder in die Willkür seines Vorstandes gestellt wären. Denn dieser bezieht für seine Mithaltung nur 2 pCt. der Einnahme, die übrig bleibenden 98 pCt. der Einnahme bilden also — abgesehen von der zur Capitalisirung (§ 34) zu reservirenden Summe — dasjenige Aequivalent, auf dessen Auszahlung die Mitglieder in der einen oder anderen Form sich Rechnung machen dürfen. Man wird in der Annahme nicht schlagreifen, daß, wenn nach den eigenen jetzigen Darlegungen des Vorstandes der Stuttgarter Verein resp. der hiesige Zweigverein im Jahre 1886 an die Mitglieder thatsächlich ausgezahlt hat: M. 82,980 resp. M. 3454 Reizeunterstützung, M. 56,448 resp. M. 15,602 Arbeitslosen-Unterstützung, M. 48,470 resp. M. 1129 Invaliden-Unterstützung, diesen Zahlungen noch immer diejenigen Sätze zu Grunde liegen, welche Inhalts des früheren Statuts vom 28/31. Mai 1885 und seiner gedruckten Beilagen mit 75 resp. M. 1 an täglicher Reizeunterstützung (§. 20), M. 1 pro Tag als Unterstützung für Arbeitslose (§. 29), M. 7 wöchentlich an Invaliden-Unterstützung, M. 100 Sterbegeld (§. 36) zugewöhren waren. Die gemeinnützigen Bestrebungen resp. Leistungen des Vereins sind daher nicht zu verkennen. Aber das ändert nichts an der Thatsache, daß die Leiter des hiesigen Vereins entweder Geschäftsführer i. e. Agenten der in Preußen nicht concessionirten Stuttgarter Versicherungsanstalt auf Gegenseitigkeit oder selbstständige Unternehmer einer solchen Anstalt sind.“

Soweit der Bescheid des Herrn v. Puttkamer, von welchem man nur mit Weining sagen kann: „Das heißt man einen mit seinem eigenen Fett beträufeln“. Es ist wahr, daß der „Unterstützungsverein“ deutscher Buchdrucker gemeinnützige Bestrebungen verfolgt; es ist wahr, daß sein Vorstand nicht nach Willkür handelt und für seine Mithaltung nur eine geringfügige Entschädigung beansprucht — alles dies ist wahr, aber eben deshalb muß den betreffenden Casen des Vereins das Lebenslicht ausgelassen werden. Denn wenn dieselben in der That dem preussischen Versicherungsgeetze unterstellt werden, so ist es klar, daß sie den auf capitalistische Erwerbsgesellschaften berechneten Vorschriften dieses Gesetzes nicht entsprechen können und somit keine Aussicht auf staatliche Genehmigung haben.

Man kann es dem „Correspondenten“, dem Organ des Buchdruckerverbandes, wahrhaftig nicht verdenken, wenn er unter diesen Umständen die Frage aufwirft, ob der Verein die bisher freiwillig geleisteten Unterstützungen nicht einstellen und den Veranlassern die Folgen aufhalsen sollte. Das wäre allerdings die entsprechende Antwort auf diesen Angriff. Allein bei den deutschen Arbeitern herrschen glücklicher Weise noch höhere, staatsmännliche Gesichtspunkte vor, und so beabsichtigt der Vorstand des Buchdruckerverbandes im Interesse von Staat und Gemeinde sowohl, wie im Interesse eines wichtigen Gewerbes, die Invalidencasse aufzulösen und für ihren Betrag von M. 100,000 Leibrenten für die Invaliden des Vereins zu kaufen. Während er betriebs der Casse für Unterstützung der Aeuenden und Arbeitslosen, welche, wie schon erwähnt, den Eck- und Grundstein des Verbandes bildet, den Weg Rechters gegen die Verfügung des Herrn v. Puttkamer bis in alle Instanzen verfolgen will. Bei der großen Tragweite der Frage, an deren Entscheidung alle in Deutschland bestehenden Humanitäts- und Unterstützungsvereine gleichmäßig theilhaftig sind, kann man diese Abicht nur billigen, und es will uns einseitigen unglücklich erscheinen, daß die neueste „Socialreform“ der preussischen Regierung bei diesem Rechtsstreite den Sieg davon tragen sollte.

Die Gefährlichkeit der Kreisjägerei.

Ueber diese höchst wichtige Frage für alle diejenigen Arbeiter, welche in der Holzindustrie beschäftigt sind, machen die österreichischen Gewerbe-Inspectoren in ihrem Bericht für 1886 auf Grund ihrer gemachten Erfahrungen recht interessante Mittheilungen, welche die „Wiener Möbelhalle“ in nachstehendem Artikel veröffentlichen. Das genannte Blatt schreibt:

Unter allen Hülfsmaschinen, die in der Holzindustrie ihre Verwendung finden, ist es die Kreisjäge, welche die größte Anzahl von Unfällen verursacht und den Arbeiter beständig an seiner Gesundheit, ja an seinem Leben bedroht. Diese Thatsache findet ihre neuerliche Bestätigung in dem Berichte der österreichischen Gewerbe-Inspectoren über ihre Thätigkeit im abgelaufenen Jahre.

Diesbezüglich macht der Inspector des ersten Aufsichtsbezirktes, Herr M. Kalla, folgende Bemerkungen: „Allenfalls, insbesondere in den größeren Establishments, ist das Bestreben deutlich erkennbar, die Sicherheit des maschinellen Betriebes durch Schutzvorrichtungen, vermehrte Aufsicht und Belehrung der Arbeiter zu erhöhen. Bei letzteren hingegen besteht die Abneigung gegen Schutzvorrichtungen, die Sorglosigkeit und Nachlässigkeit noch ungebrochen fort. Jeder einzelne Arbeiter hält sich gegen Verletzungen gefeit, trotz der traurigen Bei-

spiele, die er aus eigener Erfahrung und durch Mittheilung von Cameraden weiß, trotz der ihm bekannten Folgen, welche durch Zufall bei Nichtbenutzung oder Nichtbeachtung der zu seinem Schutze vorhandenen Maßnahmen entstehen können. Eine Besserung dieser Verhältnisse dürfte allem Anscheine nach nur sehr langsam von Statten gehen, da gegen eingelebte Mißbräuche, gegen die Macht der Gewohnheit angeknüpft werden muß. Um die Passivität der Arbeiter zu brechen, haben sich viele Fabrikbesitzer zu äußerster Strenge entschlossen und unter Androhung der Entlassung angeordnet, daß die Bedienung gefährlicher Maschinen, die Ausführung gefahrdrohender Verrichtungen nur von den hierzu berechtigten Personen unter genauer Befolgung der speciellen mündlichen oder schriftlichen Instruktionen erfolgen darf.“

Zu den maschinellen Werkzeuginrichtungen, welche man zumeist noch immer ohne Schutz antrifft, trotzdem sie wegen ihrer besonderen Gefährlichkeit in erster Linie einer Sicherung bedürftig, gehört die Kreisjäge. Mit Schutzvorrichtungen versehenen Kreisjägen stehen noch sehr vereinzelt da, und zwar lediglich in einigen größeren Establishments, wo dieselben zum Lang- und Querschneiden verwendet werden. In Kleinbetrieben hingegen habe ich bisher Schutzvorrichtungen an Kreisjägen nicht gefunden und sind auch die Gewerbetreibenden zu deren Bestimmung nicht zu bewegen. Die Gründe dieser Abneigung sind sehr verschieden und der Hauptfache nach nicht ungerechtfertigt. Schon der Kostenpunkt bildet ein wesentliches Hinderniß für die Anschaffung der Schutzvorrichtung, da dieselbe gleich viel, mitunter sogar noch mehr kostet, als die Kreisjäge selbst. Aber abgesehen davon, ist trotz der massenhaft bestehenden und fortwährend neu auftauchenden Constructions keine einzige derart beschaffen, daß sie für die mannigfachen Verwendungsarten, welche die Kreisjäge in kleineren Betrieben, namentlich im Kleingewerbe findet, geeignet wäre. Im Kleingewerbe wird die Kreisjäge nicht nur zum Lang- und Querschneiden, sondern auch gleichzeitig zum Profiliren und zu den verschiedenartigen Vorbereitungsarbeiten für Drechslerwaaren etc. benutzt, und für dieser Zwecke bieten die bestehenden Schutzvorrichtungen nicht nur keinen Schutz, sondern behindern auch noch die Verwendbarkeit der Säge. Ich hatte Gelegenheit, mich von dieser Thatsache wiederholt zu überzeugen und habe in einem Falle sogar von der in Folge eines Unfalles bereits angeordneten Anbringung einer Schutzvorrichtung wieder absehen müssen, nachdem ich constatirt hatte, daß die mit verschiedenen Constructions durchgeführten Versuche kein zufriedenstellendes Resultat ergeben haben. Die vielen schweren Opfer, welche unausgeseht die Kreisjäge fordert, lassen es gerechtfertigt erscheinen, daß mit allen möglichen Mitteln die Verbeisshaffung einer einfachen, zweckentsprechenden Schutzvorrichtung angestrebt werde. Ein geeignetes Mittel zur Erreichung dieses Zweckes erscheint die Ausschreibung eines öffentlichen, allgemeinen Concurses seitens der hohen Regierung oder eines größeren Vereines, dessen Mitglieder an der Sicherung der Kreisjäge ein lebhaftes Interesse haben. Auf diesem Wege könnte es gelingen, eine allen billigen Anforderungen entsprechende Schutzvorrichtung zu erlangen und hierdurch die Zahl der Arbeiter, welche infolge der Verletzungen zu Krüppeln werden und der Gesellschaft zur Last fallen, bedeutend herabzudrücken.“

Wie wenig die heute bestehenden Constructions von Schutzvorrichtungen für Kreisjägen ihrem Zwecke entsprechen, geht auch aus dem Berichte hervor, welchen der Inspector für den dritten Aufsichtsbezirk erstattet hat. Derselbe äußerte sich hierüber folgendermaßen: „Was speciell die Schutzvorrichtungen der Kreisjägen anbelangt, kann ich die Thatsache constatiren, daß, in allen Fällen, wo bereits die bekannten Schutzhauben angebracht wurden, diese Schutzvorrichtungen nicht benutzt werden. Gewöhnlich hängen sie irgendwo an der Wand oder dort, wo die Herren Fabrikdirectoren strenge auf deren Verwendung sehen, sind die Handengewichte verflocht, damit die Hauben in erhöhter Lage bleiben. Die Ursache für diese Nichtbenutzung der Schutzhauben liegt darin, daß der Arbeiter beim Längsschnitte den Riß nicht sieht; gewöhnlich sind die dabei angestellten Arbeiter im Accord, so daß er sich durch die Schutzhaube in seiner Leistungsfähigkeit, und nicht ohne Grund, beeinträchtigt fühlt. Er zieht das Plus an Gefahr dem Minus an Verdienst vor!“

Diese Thatsache der Nichtbenutzung der beweglichen Schutzhauben, die für den Querschnitt noch angehen, aber durchaus nicht für den Längsschnitt, brachte mich auf die Idee, das Ziel, nämlich den Schutz der Hand, respective des Armes, auf dem entgegengesetzten Wege zu erreichen. Nicht das gefährliche Werkzeug, sondern die durch dieses Werkzeug gefährdete Hand will ich schützen. Diese Aufgabe löst man am leichtesten durch einen dem großen Cavallerieäbel ähnlichen Schutzkorb. Dieser Schutzkorb umgibt die Hand bis zum Gelenke und kann auch noch weiter dem Arme entlang geführt werden; statt der Säbelslinge ist ein abgestutzter Tischlerhobel in den Korb eingesetzt, welcher das zu schneidende Brett an seiner unteren Seite mit den daraus hervorstehenden Eisenwippen faßt. Diese Handschutzvorrichtung behindert in keiner Weise den Arbeiter, da er den zu schneidenden Riß sehen kann. Für selbstverständliche hinter die Anbringung der sogenannten Spaltkeile hinter den Kreisjägen, um das Aufschlagen des geschmittenen Bretttheiles zu verhindern.“

Der Vorschlag, die Hand des Arbeiters durch die geschilderte Vorrichtung zu schützen, scheint insofern von Erfolg begleitet zu sein, als der unversessenen Verwendung der Kreisjäge hierbei nichts hindernd im Wege steht. Doch ist abzuwarten, ob der an der Säge Arbeitende

sich dieser Vorrichtung bedient und ob dieselbe in der Praxis ihre Einführung finden wird. Es erinnert diese Idee lebhaft an jene Vorrichtung, welche in den früheren deutschen Fabrikinspectorberichten publicirt wurde und dort allerdings in modificirter Weise nur für das Zuschneiden der kurzen Holzstücke in Vorschlag gebracht wurde, welche auf den kleinen Abriechhobelmaschinen eben gehobelt werden sollen.

Ueber den in Galizien und der Bukowina vielfach verbreiteten Sägebetrieb äußert sich der Gewerbeinspector für diesen Bezirk dahin, daß dieser Betrieb noch sehr im Argen liegt. Eine sehr große Zahl von Unfällen betrifft die Sägewerke, eine häufig sehr leichtsinnig betriebene Industrie, bei welcher auf Schutzvorrichtungen wenig gehalten wird; es ist geradezu betäubend, daß bei einer der großartigsten dieser Unternehmungen, nämlich jener in Wygoda und Welszitz, nicht weniger als 15 Unfälle, darunter drei mit tödtlichem Ausgang, vorkamen, welche fast durchgängig auf den gänzlichen Mangel der nöthigen Aufsicht und von Schutzvorrichtungen an Sägen zurückzuführen sind. Derselbe Gewerbeinspector macht auch gelegentlich der Aufzählung der Unfälle die Bemerkung, daß sehr viele der Arbeiter an der Rauchfellenzündung erkrankten. Als Ursache dieser merkwürdigen Erscheinung wird angegeben, daß die Arbeiter die unter die Kreissäge zu schiebenden Bretter, welche sie mit beiden Händen halten, mit dem Unterleibe nachschieben und daß, wenn die Säge auf einen Ast im Brette trifft, ein heftiger Rückschlag gegen den Unterleib des Arbeiters erfolgt und daß bei dem heftigen Stoße wahrscheinlich innere Verletzungen stattfinden, als deren nothwendige Folge diese Krankheit eintritt. Deshalb hat derselbe die Anordnung getroffen, daß die Bretter mittelst eigens construirter Handfarren der Säge zugeführt werden, auf welchen das Brett durch eine Vorlegeliste gestützt aufliegt, um die Arbeiter bei dieser Manipulation vor weiterem Schaden zu bewahren.

Aus allen Einzelberichten geht hervor, daß auf die „Unfallsverhütung“, also auf die thumlichste Einführung von Sicherheitsvorkehrungen, ein ganz besonderes Augenmerk gelegt wird. Daß es bei den ausgedehnten und industriereichen Gebieten Oesterreichs keine leichte Aufgabe ist, überall mit Erfolg in so kurzer Zeit zu wirken, braucht wohl kaum erst bemerkt zu werden; schon der Hinweis genügt, daß im Ganzen nur 15 Aufsichtsbereiche existiren, also nur 15 Gewerbeinspektoren alle im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder zu überwachen haben.

In nicht weniger als 327 Fällen wurde die Anordnung auf Schutzvorrichtungen an Kreissägen gegeben; in 54 Fällen eine solche an Bandsägen empfohlen. Ferner wurden Schutzvorrichtungen angeordnet in sechs Fällen bei Fourniersägen, in 76 Fällen bei Gattersägen, in 54 Fällen an Specialmaschinen für die Holzbearbeitung und in sechs Fällen wurde das Einriedigen des Raumes, in welchem sich die Kopfsägen in Sägewerken frei bewegen, empfohlen.

Wir wollen nicht vergessen, bei dieser Gelegenheit auf die trefflichen Einzelberichte unserer Gewerbeinspektoren hinzuweisen, welche sich eingehend mit der Erörterung der einschlägigen Arbeiterverhältnisse zc. zc. beschäftigen.

Die Erfolge, welche diese Institution nach nunmehr erst dreijährigem Wirken aufzuweisen hat, werden von den intelligenteren Kreisen bereits völlig anerkannt; jene Kreise jedoch, von denen diese Institution noch mit geringe Achtung beurtheilt wird, werden durch die wohlwollende Haltung der Inspectionorgane und das Erkennen der gegenwärtigen Wirksamkeit dieser Institution bald zur Umkehr gelangen.

Bereine und Versammlungen.

Magdeburg, 19. Juni. Die hiesigen Tischler hatten sich im Laufe dieses Frühjahrs in mehreren öffentlichen Versammlungen mit der Verbesserung ihrer gewerblichen Verhältnisse beschäftigt und beschloßen, den Meistern folgende Forderungen durch Circular zuzustellen: 1. Auf Lohn, sowie auf Accordarbeit erfolgt ein Aufschlag von 10 pCt. 2. Der Lohn wird wöchentlich ausbezahlt. 3. Bei Accordarbeit, welche sich vorher nicht richtig abzeichnen läßt, muß der Lohn garantiert werden; nach Fertigstellung der Accordarbeit muß an dem darauffolgenden Sonnabend der volle Accordverdienst ausbezahlt werden. 4. Die Arbeitszeit beträgt in sämtlichen Tischlerwerkstätten 10 1/2 Stunden. 5. Wo die (unter Abj. 1-4 incl.) gestellten Forderungen bis 14. Mai, Abends 6 Uhr, nicht bewilligt sind, erfolgt am 16. Mai die Einstellung der Arbeit. Der gesetzlichen vierzehntägigen Kündigungsfrist ist hiermit genügt. Die unterzeichnete Commission ist zur Beantwortung etwaiger Fragen gern bereit und bittet, dieses Schreiben bis zum 14. Mai, Abends 6 Uhr, wieder zurückzusenden. Soweit das Circular. Da uns aber kein Circular wieder zurückgesendet wurde, blieb uns am 16. Mai weiter nichts übrig, als die Arbeit einzustellen, was auch von sämtlichen Gesellen, 80 an der Zahl, geschah. Zu der Forderung glaubten wir umso mehr berechtigt zu sein, da uns die Meister im Herbst 1879 unseren Tarif 12 1/2 pCt. herabgedrückt hatten und die Verhältnisse für uns derartig günstig lagen, daß die Einstellung der Arbeit nur von kurzer Dauer sein konnte. Die Meister ließen sich auch sofort mit uns in Unterhandlung ein, und wurde in der Versammlung vom 19. Mai zwischen den Meistern und Gesellen folgender Antrag einstimmig angenommen: „Die Gesellen wählen eine Commission, die als Gesellenausschuß besteht, welche alle Angelegenheiten des Gewerbes und der Innung mit den Meistern gemeinsam zu regeln hat. Diese Commission hat ohne jegliche Bedingungen das Recht,

durch Abschließungen die augenblicklichen Verhältnisse des Strikes mit der Commission der Meister zu regeln. Dieselben Befugnisse besitzt die Commission der Meister.“ Am 22. Mai hatten wir abermals eine Verhandlung mit den Meistern, wo von diesen vorgeschlagen wurde, uns vier Tarife aus anderen Städten schiden zu lassen, und wenn da die Arbeit besser bezahlt würde, sollten auch wir eine Lohnerhöhung haben. Vorgeschlagen wurden von uns Hannover, Braunschweig, Lübeck und Osnabrück, da in diesen Städten der Lohn höher war (mit Ausnahme von Osnabrück, womit wir wohl auf einer Stufe stehen). Unser Tarif ist am 11. Juni zwischen den Commissionen der Meister und Gesellen festgestellt und von sämtlichen Innungsmeistern anerkannt. Wir haben einen Aufschlag von 12 1/2 pCt. vereinbart. Da die Commission der Meister uns erst am 22. Mai in Aussicht stellte mit dem Aufschlage, daß die Arbeit am 23. Mai wieder aufgenommen würde, am 23. und die Meister nicht weiter zu schreiten, so ist dies denn auch geschehen, bis auf 26 Mann welche vorher schon abgereist waren. Der neue Tarif tritt am 1. Juli in Kraft. Von den übrigen Forderungen sind bewilligt die 10 1/2 stündige Arbeitszeit und wöchentliche Auszahlung des Lohnes. Bei Accordarbeit ist vereinbart, daß bei etwaigen Differenzen der Gesellenausschuß zur Regelung hinzugezogen wird. Zum Schluß wollen wir noch bemerken, daß der Strike ohne jegliche Störung verlaufen ist. Den Bremer Collegen sagen wir für die Unterstützung unsern besten Dank.

Die Lohncommission der Tischler zu Oldenburg i. Gr.

(Anmerkung der Redaction.) In Nr. 24 unseres Blattes brachten wir unter „Vermischtes“ die kurze Notiz, daß die Tischler in Oldenburg seit einiger Zeit in eine Arbeitseinstellung eingetreten und der Zugang nach diesem Orte fernzuhalten sei. Wir hielten die Veröffentlichung im Interesse der Arbeiter umso mehr für nöthig, da uns kurz vorher eine dahingehende Mittheilung von dort zugegangen war. Diese Notiz hatte den Obermeister der dortigen Tischlerinnung veranlaßt, uns durch ein Schreiben kurz zu benachrichtigen, daß die Arbeitseinstellung bereits lange wieder vergessen, weil Alles zwischen Gesellen, Ausschuß und Innungsvorstand geordnet sei, und sollten wir deshalb die Notiz widerrufen. Auf welche Weise die Differenzen geregelt, ob die Gesellen ihre Forderungen ganz oder theilweise von den Meistern bewilligt erhalten, dies uns mitzutheilen, hielt der Herr Obermeister nicht der Mühe werth. Wir hielten es aber im Interesse sämtlicher Geschäftscollegen für unsere Pflicht, bevor wir das Schreiben des Obermeisters voll und ganz berücksichtigen konnten, über den Verlauf der Sache sofort bei der Lohncommission Erkundigung einzuziehen. Diese wurde uns auch umgehend zu Theil durch obigen Bericht, aus dem hervorgeht, daß die Differenzen zu beiderseitiger Zufriedenheit durch Gesellenausschuß und Innungsvorstand geregelt sind und unsere Notiz auf Irrigen Mittheilungen beruht hat. Schaden hat die Veröffentlichung jedenfalls nicht gethan, zumal die Vereinbarungen erst am 1. Juli volle Gültigkeit erlangen sollen. Wünschen wollen wir, daß die jetzt bestehende Zufriedenheit zwischen beiden Theilen von Dauer ist und nicht die Innung, wie das schon so häufig vorgekommen, das Eine oder Andere des Bewilligten wieder rückgängig macht und so das geredliche Verhältniß zwischen Meister und Gesellen zerstört. Wir huldigen dem Grundsatze, daß die Innungen als Meistervereinigungen die gerechten Forderungen ihrer Gesellen anerkennen und hochhalten sollen, nur dann kann das Gewerbe einen gesunden Boden erhalten.

Magdeburg, 21. Juni. Unser Strike, an welchem sich 400 Tischler betheiligen, steht wie am Montag, den 13. Juni. 300 Tischler sind zu unterstützen, weshalb wir die Collegen um ihre thatkräftige Unterstützung bitten. In die Meisterbeschlüsse ist Freizügigkeit, denn fünf Arbeitgeber haben, gedrängt durch Arbeit, sich nicht mehr an dieselben gehalten und ihren Gesellen die Forderungen bewilligt. Andere folgen, nur Geduld; nächste Woche haben wir Günstigeres zu berichten. Vor Zugang ist hauptsächlich zu warnen, da unseren ausgefallenen Posten die größten Schwierigkeiten bereitet; unseren Arbeitgebern aber größere Rechte zugestanden werden. Also Zugang von Magdeburg fernhalten.

Die Lohncommission der Tischler Magdeburgs.

An die Tischler Deutschlands!

Zu unserer in Nr. 22 d. Bl. geschilderten Situation haben wir heute noch weiter zu berichten, daß die von den Arbeitgebern der Dantischlerbranche beabsichtigte Einführung eines Accord-Tarifs, welcher den verchiedenen Arbeitsbedingungen nach keiner Seite Rechnung trägt, bis heute noch nicht geschehen ist, obwohl der äußerste Termin hierzu auf den 11. respective 13. Juni festgelegt war.

Die Arbeitgeber haben ihren Tarif jedenfalls bis zum Spätherbst verschoben, oder aber werden denselben so successiv, wenn für sie bessere Bedingungen dadurch erzielt werden können, einzuführen suchen.

Der Sachverhalt hat unter solchen Verhältnissen beschloßen, den Strike für vollständig abgeschlossen zu erklären, an dem Errungenen aber unter allen Umständen festzuhalten. Sollte wider Erwarten der Accord-Tarif einzuführen versucht werden, so ist die Arbeit wieder einzustellen.

Die Strike-Commission ist beauftragt, die Abrechnung fertigzustellen und in Broschürenform herauszugeben, weshalb auch von Versendung eines Circulars Abstand

genommen ist. Die Broschüre, in welcher das Errungene specielle Berücksichtigung findet, wird an alle größeren Orte versandt.

Allen Collegen und Freunden, die uns während des Strikes Unterstützung zugewandt, sagen wir hiermit unsern besten Dank.

Die Hamburger Tischler werden jederzeit die Solidarität der Arbeiter hochhalten! Ueber die uns von Auswärts zu Theil gewordene Unterstützung erfolgt Quittung in der „Neuen Tischler-Zeitung“.

Mit collegialischem Gruß und Handschlag
Die Strike-Commission der Tischler
Hamburgs.

Vermischtes.

Ein findiger Fabrikant. Ein reicher Eisenbahnwerkbesitzer im Norden Englands ließ, um über die Vorgänge in seinem Haus und Fabrikwesen auch während seiner häufigen Abwesenheit vom Hause unterrichtet zu bleiben, in seinen elektrisch beleuchteten Arbeits- und Wohnräumen in der Wand versteckte Apparate anbringen, die aus einer photographischen Camera und einem die Stunde registrierenden Uhrwerke bestanden, das jede Stunde ein Stück einer Rolle von Castmanpapier abrollte. War der Herr vom Hause abwesend, so wurden die Apparate in Gang erhalten. Nach Ablauf einer jeden Stunde öffnet sich ganz unhörbar der Verschluß des Apparates, ein Stück des photographischen Papiers wurde der Belichtung ausgesetzt, so daß ein Momentbild des gut beleuchteten Raumes aufgenommen wurde, das alle Details in demselben treu wiedergab.kehrte der Fabrikherr von der Reise zurück, so pflegte er diese Negativbilder zu entwickeln und die dann gewonnenen Positivbilder als Beweismaterial aufzubewahren, welches bei entsprechenden Gelegenheiten benutzt wurde und mitunter ganz drastisch auf die Schuldigen wirkte. So soll es sehr abkühlend auf einen Fabrikzeichner gewirkt haben, der sehr erregt von seinem Herrn Aufklärung über den Grund seiner plötzlichen Entlassung verlangte, als ihm letzterer eine Photographie vorlegte, welche den Zeichner mit über dem Schreibpult ausgestreckten Beinen darstellte, während die gleichfalls verzeichnete Registrierungsmaße auf eine Stunde hinwies, wo derselbe gerade fleißig an der Arbeit sein sollte. Der Herr Fabrikant hätte die Unkosten, welche die Anbringung dieser „finnreichen“ Controloapparate verursachte, jedenfalls besser angewandt, wenn er sie zur Aufbesserung der Löhne seiner Arbeiter verwendet hätte. Man würde sich aber täuschen, wenn man glaubte, daß solche Dinge nur im „Musterland“ England ausgeheckt würden. Es ist noch nicht lange her, daß ein Magdeburger sich einen Controloapparat patentiren ließ, vermittelt dessen die Minute fixirt werden könnte, zu welcher ein Arbeiter die Fabrik betrat.

Zur neuen Bauordnung in Berlin. Das Polizeipräsidium hat folgende Bekanntmachung in Betreff der Holzbearbeitungswerkstätten erlassen:

Auf Grund des § 33 der Baupolizeiordnung für den Stadtkreis Berlin vom 15. Januar 1887 wird betreffs der Herstellung, beziehentlich Einrichtung von Holzbearbeitungswerkstätten jeder Art und Größe, in welchen Feuerungsanlagen vorhanden sind, beziehentlich hergestellt werden sollen, Folgendes bestimmt:

1. Die Werkstätten müssen massive Umfassungswände haben.
2. Die Decken der Werkstätten sind, wenn sich oberhalb derselben Wohnungen befinden, feuerfest herzustellen, an hölzernen Decken ist Alles zu bohren und zu beputzen, zur Erhaltung des Deckenputzes ist derselbe zweckmäßig mit gewelltem Eisenblech zu bekleiden.
3. Zur Erwärmung der Werkstätten bei Winterzeit oder zum Trocknen dürfen keinerlei Metallöfen oder metallene Röhrenleitungen benutzt werden. Die Decken sind aus Stein oder Kacheln herzustellen und so einzurichten, daß sie nur von Außen oder von einem feuerfest hergestellten Vorgelege von mindestens 1,50 m Höhe und 0,50 m Tiefe aus geheizt werden können. Etwa vorhandene eiserne Abdeckungsplatten an den Decken müssen mindestens mit zwei in Verband, in Lehmmörtel gelegten Dachsteinschichten bedeckt werden. Zur Abführung des Rauchs von den Decken zum Schornstein sind gemauerte Canäle anzulegen.

Für die vorgedachten Werkstätten, welche einen oder mehrere miteinander verbundene Räume mit mehr als 30 qm Grundfläche aufweisen, gelten außerdem folgende Vorschriften:

- a) In Wohngebäuden dürfen Holzbearbeitungswerkstätten, sowie die dazu gehörigen Lagerräume nur dann eingerichtet werden, wenn sämtliche oberhalb derselben belegenen Wohnungen mindestens einen mit den Werkstätten und Lagerräumen gänzlich außer Berührung stehenden Treppenaufgang haben und durch feuerfeste Decken von denselben getrennt sind.
- b) Die zu den Werkstätten gehörenden Treppen müssen feuerfest, die von diesen zu den Werkstätten führenden Thüren von Eisen, selbstthätig schließend und nach Außen aufschlagend hergestellt werden. Die Thüren dürfen nicht an hölzernen Zargen oder Dübelt befestigt werden.
- c) Für jede Werkstatt ist eine besondere Leimküche einzurichten, welche mit massiven Umfassungswänden zu versehen ist, unter der Leimküche ist die Decke einschließlich des Fußbodens durchweg aus unverbrennlichem Material

herzustellen. Die Leimküche ist von der Werkstatt durch eine eiserne Thür abzuschließen. Zwischen der Thür und dem Herde der Leimküche muß ein Abstand von mindestens 0,50 m vorhanden sein.

Sogenannte Leimkamine sind unstatthaft.

d) Jede Werkstatt muß ein abgeordnetes Spänelagelassen haben, im Keller oder zur ebenen Erde gelegen, durch massive Wände von allen übrigen Räumen geschieden und überwölbt sein. Dasselbe muß vom Hofe aus einen besonderen Zugang haben, der durch eine eiserne oder mit Eisen beschlagene Thür verschließbar ist.

Braunbeizen von Bein und Eisenbein. Um auf Bein oder Eisenbein eine schöne bräunliche Färbung zu erzeugen, empfiehlt Dr. R. Käyser in Nürnberg in den Mittheilungen des Bayerischen Gewerbemuseums in Nürnberg, dasselbe in folgender Weise zu behandeln: Die zu färbenden Gegenstände müssen zuerst mit Petroleumäther entfettet werden. (Hierbei möge auf die Feuergefährlichkeit des letzteren bei Hantirung in der Nähe einer Flamme besonders aufmerksam gemacht werden.) Nach dem Entfetten bringt man die Gegenstände 5 bis 15 Minuten lang bei gewöhnlicher Zimmertemperatur in ein Gemisch von 40 g Salzsäure und 1 Liter Wasser, wäscht sie hierauf mit Wasser ab und bringt sie in eine Lösung von 5 g übermanganäurem Kali in 1 Liter Wasser. Bei letzterer Lösung ist besonders darauf zu achten, daß sie nicht bei der Verwendung noch ungelöste Stücke von übermanganäurem Kali enthält, weil dies zu starker Färbung Anlaß giebt. Man beläßt die zu färbenden Gegenstände, je nachdem man einen helleren oder dunkleren Ton wünscht, längere oder kürzere Zeit in der Lösung, gleichfalls bei gewöhnlicher Temperatur. Nachdem die Stücke den gewünschten Färbungsgrad erreicht haben, entfernt man sie aus der Lösung, wäscht sie mit Wasser und polirt nach dem Trocknen in gewöhnlicher Weise.

Will man mehr röthliche Färbungen erzielen, so bringt man den zu färbenden Gegenstand vor dem Poliren noch in eine Lösung von 10 g Fuchsin oder besser Granadin in 1 Liter Wasser. In kurzer Zeit ist dann die rein bräunliche Färbung in eine rothbraune übergegangen, die man durch längeres Behandeln mit der letzten Lösung noch mehr in's Rothe überführen kann, ohne daß der bräunliche Grundton verloren geht.

Literarisches.

Vom Supplementband zur 13. Auflage von Brodhans' Conversations-Lexikon liegen bereits die ersten fünf Hefte vor. Dieselben zeigen, daß das Werk die Aufgabe, die es sich gestellt hat, nach allen Seiten hin mit bestem Erfolg zu erfüllen bestrebt ist. Abgesehen von den außerordentlich zahlreichen kleineren Ergänzungen, welche einzelne Artikel des Hauptwerks erfahren, bringen diese Hefte auch viele größere Artikel, welche theils ebenfalls zur Ergänzung der bereits im Hauptwerk befindlichen dienen, theils vollständig neu sind. Unter denselben sind insbesondere hervorzuheben die den deutschen Verhältnissen gewidmeten Artikel: „Deutsches Heerwesen“ (bereits die Reorganisation nach dem Gesetz, betreffend die Friedenspräsenzstärke des Deutschen Heeres, vom 11. März 1887 enthalten), „Deutsche Kunst“, „Deutsche Literatur“, namentlich aber „Deutschland und Deutsches Reich“ (mit zahlreichen statistischen Tabellen und das Geschichtliche bis zur Gegenwart fortführend). In einem größeren Artikel: „Asien“ sind die neuesten Entdeckungs- und Forschungsreisen, sowie die Colonialverhältnisse dargestellt, woran sich gewissermaßen der Artikel „Deutsche Ostasiatische Gesellschaft“ anschließt. Dasselbe gilt von den Artikeln „Aegypten“ und „Australien“. In einem aussergewöhnlich höchst gründlichen Artikel sind die in neuester Zeit soviel genannten „Bakterien“ behandelt; diesem Artikel ist eine äußerst instructive Chromotafel beigegeben, auf welcher die Bakterien der Tuberculose, Lepros, Pneumonie, Cholera, Typhus, Malariafieber, Milzbrand, Knochentuberculose und Sarcine, sowie den Micrococcus tetragenus in 50, resp. 100fache Vergrößerung abgebildet sind. Der Artikel „Elektrotechnik“, welchem ebenfalls eine Tafel beigegeben ist, berichtet über die wichtigsten Fortschritte, welche auf diesem Gebiete in neuerer Zeit gemacht worden sind. Der Artikel „Eisenbahnen“ enthält übersichtliche Tabellen aus der neuesten Zeit; hieran schließt sich eine Anzahl anderer Eisenbahn-Artikel. Unter den wichtigeren biographischen Ergänzungsartikeln sind Alexander III., Kaiser von Rußland, Alexander, Fürst von Bulgarien (nebst dem Ergänzungsartikel Bulgarien) und Bismarck hervorzuheben. Außerdem sind noch zahlreiche kleinere Biographien hervorragender Zeitgenossen gegeben. Auf dem Gebiete der commercielle, volkswirtschaftlichen und socialen Fragen begehen wir Artikel über Actien, Arbeitercolonien, Arbeitervereine, Arbeitswanderung, Banken, Berufsgenossenschaften, Socialismus, Brauereiwesen etc. Unter den Artikeln über Erfindungen, welche in neuester Zeit wieder ein großes Interesse erregten, ist besonders der über Erbsen zu erwähnen, an welchen sich gewissermaßen ein biographischer Artikel über Rudolf Veltz anschließt. Ein höchst interessanter Artikel findet sich unter dem Stichwort „Architektur des thüringischen Ritters“. Auf der letzten genannten Tafel sind noch zu nennen: Regeln des Thüringischen Rechts, Klagen und Verfahrensweise des thüringischen Ritters, reiner Handwerkerwesen, Erbsen des thüringischen Ritters, Karte Thüringens.

Reich, welche sämmtlich sich auf Artikel beziehen, die in den spätern Heften enthalten sein werden. Schon diese, das erste Drittel des Supplementbandes bildenden Hefte zeigen, daß derselbe das Hauptwerk in der zweckmäßigsten Weise ergänzt und für alle Besitzer desselben unentbehrlich ist. Die übrigen Hefte werden in rascher Folge erscheinen, so daß der Supplementband bis zum Herbst vollständig vorliegen wird.

Adressen von Vorstandsmitgliedern der Tischler-(Schreiner-)Fachvereine.

Greiz. A. Reiber, Vorsitzender, obere Silberstraße 19; R. Tiron, Schriftführer, Burgstraße 44; H. Ede, Cassirer, Brüdenstraße 22. Bei letzterem wird die Reiseunterstützung ausgezahlt. Mittags von 12-1 Uhr, Abends von 7-8 Uhr. Der Arbeitsnachweis befindet sich im Gasthof „Zur guten Quelle“.

Quittung

über weiter eingegangene Abonnementsbeträge für das erste Quartal 1887.

Augsburg (M.), Chemnitz (S.), Budeburg (W.), Bremen (M.), Bielefeld (S.), Berlin (W.), Roßbe (Th.), Langensöls (M.), Coblenz (R. u. Sch.), Cöthen (S.), Coputh (L.), Cassel (Sch.), Dresden (M.), Driesen (P.), Emdendorf (W.), Elberfeld (R.), Gaarden (Sch.), Dentke (Sch.), Berlin (W.), Sandersleben (W.), Glückstadt (L.), Hellewadt (L.), Heilbronn (S.), Horn (M.), Herzberg (Th.), Keitum (D.), Kiel (W.), Ludwigshafen (S.), Linz (S.), Lippelne (W.), Wahlberg (S.), Mehlum (Sch.), Minder (W.), Rortorf (W.), Ehltrup (St.), Ober-Olm (S.), Rottscheid (Sch.), Rütgen (W.), Sundern (S.), Schreigern (M.), Suhl (M.), Warber (R.), Vohntorf (S.), je M. 1, Regensburg (S.) 22.40, Duisburg (W., erste Rate) 2.40, Bockenheim (W.) 14, Budeburg (W.) 3, Thonberg (S.) 3, Wolfsanger (M.) 1.70.

Das Pflichtexemplar haben ferner bezahlt: Alsdorf, Annaberg, Bergedorf, Bienenbach, Katsch, Meißner, Niederdorf, Besseling.

Für das zweite Quartal 1887 sind eingegangen: Aus Mäckerleben (M.) M. 6.30, Bergedorf (R.) 13.30, Berlin (Sch., erste Rate) 45, (St.) 29.55, Bonn (W.) 16, Schwewe (R.) 9.60, Emden (B.) 2, Flensburg (R.) 37.70, Görlitz (L.) 13.70, Greiz (R.) 10.95, Hildesheim (S.) 2, Jansbrunn (B.) 4.79, Jsehoe (Sp.) 8, München (S. W.) 50.95, Plauen (L.) 17.50, Potischappel (Pf.) 20.30, Potsdam (S.) 14.70, Pöbner (W.) 5.40, Staßfurt (M.) 5, Waldenburg (Pf.) 4, Wismar (M.) 2, Wurzen (S.) 14.70, Wischaffenburg (S.) 3, Cassel (D.) 32.50, Coblenz (Sch.) 3.70, Constanz (W.) 1.70, Ehrenfeld (E.) 4, Friesenheim (D.) 2.40, Fürstenwalde (W.) 1.65, Hagen (M.) 1.50, Halle (M.) 2, Jsehoe (S.) 1.70, Odrar (Sch.) 1.40, Nowawes (Sch.) 2.70, Pforzheim (W.) 8.70, Witten (R.) 1.55, Wilhelmshaven (W.) 1.80, Wolfsanger (M.) 1.70, Zeitz (S.) 2.70, Rathenow (W.) 7, Magdeburg (M.) 38.80.

Das Pflichtexemplar haben bezahlt: Achim, Alsdorf, Aßheim, Baugen, Berg-Glabach, Bergshausen, Berlin A. B. D., Bielefeld, Bonn, Borne, Borsdorf, Bothnang, Budau, Cranz, Cronberg, Delfbrück, Dermbach, Döhlholzen, Diesdorf, Drais, Edenkoben, Ehrenbreitstein, Ehringsdorf, Ellerbeck, Elmshorn, Emmerich, Emdenich, Eutritzsch, Fedenheim, Feuerbach, Friedrichsdorf, Fulda, Giebichenstein, Goldlauter, Gräfenrode, Grözingen, Guben, Halberstadt, Hedershausen, Heidingsfeld, Heidesheim, Herford, Hermülheim, Holzhausen, Jena, St. Otterleben, Kirchheimbolanden, Königsee, Köppern, Köpchenbroda, Kropfford, Langenberg, Langendiebach, Lausitz, Leipzig II, Lichtenhain, Liegnitz, Lieve, Limmmer, Lobeda, Ludenau, Ludwigshafen, Mansdorf, Marburg, Meusdorf, Meisenheim, Mölln, Raumburg, Neudamm, Neuenbürg, Neuen-dorf, Neustrelitz, Nisima, Nennhausen, Oepeln, Penig, Pfaffenwiesbach, Pinnenberg, Plaue, Boll, Prien, Quittelsdorf, Ranitz, Rasberg, Reibergshausen, Rühpar, Rödersheim, Rudolfsstadt, Rüdighausen, Salmünster, Schreinau, Schweinungen, Seddenheim, Soden, Spandau, Steglitz, Tharandt, Bierjen, Waldheim, Weimar, Wiesbaden, Witzhausen, Wörth, Wunstorf, Wilsdruf, Zittau.

(Fortsetzung folgt.)

Briefkasten.

X. Um dem Eichenholz ein altes Ansehen zu geben, resp. Eichenholz-Imitationen hervorzubringen, benutzen Sie Braunstein. Dasselbe wird in folgender Weise hergestellt. In einem Kessel werden 7 Theile Leinöl, 2 Theile gemahlene Glätte, 2 Theile Minium und 1 Theil Bleisäure auf mäßiges Feuer gebracht. Unter fortwährendem Umrühren wird das Ganze zum Kochen gebracht; die Masse färbt sich zuerst roth, dann bräunlich und gleicht zuletzt geschmolzener Bronze. Sobald sie dieses Aussehen erreicht hat, vermischt man, ob eine herausgenommene Probe nicht mehr klebt, sondern sich zwischen den Fingern zu einer Kugel rollen läßt, in welchem Falle das Präparat fertig ist und nun mit 14-16 Theilen guten Terpentinöls verdünnt werden kann. Die Masse ist so lange zu kochen, bis die herausgenommene Probe fest ist. Das Braunstein wird mittelst eines Lappens in das Holz fest eingetrichtert. Die Masse fertig hergestellt ist zu beziehen bei Gebr. Frzibill, Guadenfeld in Schl., Lad- und Lackfarben Fabrik.

Hemmendorf, Schw. Die „Wiener Möbelschule“ erscheint am 1. und 15. jeden Monats in Wien und kostet pro Jahr für Deutschland M. 8. Die Expedition befindet sich: Wien III, Hintere Postamtstraße 3.

Seide, W. Eisenbein-Einlagen erhalten Sie bei J. R. Koole, Hamburg, Pulvertich 11. Möbelschule erhalten Sie doch in jeder größeren Manufacturwaaren-Handlung. Wenden Sie sich an die Möbelschule- und Portiörenfabrik von Fischer & Wolff, Berlin C, Span-lauerstraße 30, 1. Et., F. Bruno & Co., Berlin W, Leipzigerstraße 115. Beide Geschäfte versenden auf Wunsch Muster gratis und franco.

F. D. in L. Sie schulden noch für ein Protocoll und fürs zweite Quartal die Zeitung.

Bonn, W. Das Vereinsgesetz von Dr. Bischoff können wir erst in nächster Zeit senden, da die bisherige Ausgabe in der Verlags-Handlung vergriffen und die neue Ausgabe noch nicht ganz fertiggestellt ist. Wir bitten deshalb um Nachsicht.

Danzig, A. Das Pflichtexemplar fürs zweite Quartal ist bezahlt.

Liegnitz, S. Einsendungen von Fachvereinen, sowie auch kurz gefasste Annoncen derselben finden stets unentgeltliche Aufnahme.

Anzeigen.

Liegnitz.

Den reisenden Collegen zur Nachricht, daß sich unsere freie Herberge und Arbeitsnachweis von jetzt ab bei Herrn Peter, Gasthof „Zum Preussischen Hof“, Gaiuauerstraße, befindet. Unterstützung wird ausgezahlt bei Herrn Forst, Hedwigstraße 4, von 12-1 Uhr Mittags und 7-8 Uhr Abends. Die Collegen ersuchen wir, nur auf dieser Herberge zu verkehren.

Der Vorstand

des Fachvereins der Tischler und Instrumentenbauer. J. A. Emil Hillmer.

Ein erfahrener Tischler mit guten Zeugnissen wünscht in einer feineren Möbelschleiferei, welche 10-20 Leute beschäftigt, auf bessere gekropfte Möbel zu arbeiten. Derselbe ist mit Anfertigen von Werkzeichnungen, sowie Entwerfen vertraut und würde daher den Prinzipal event. darin unterstützen können. Gesl. Off. unter C. K. 1887 wolle man an die Exped. d. Bl. richten.

Eine gut eingerichtete

Tischlerei

in der Nähe Dresdens mit großer Kundschaft ist frant-heitshalber zu verkaufen. Gesl. Off. unter O. B. 238 find an den „Invalidentausl.“ Dresden zu richten.

Buxtehude

Bau-Maschinenbau-Tischler- u. Maler-Schule
Eintritt: Juli, Oktober, Januar u. April
Vorbereitungsdauer: täglich. Progr. gratis
Schulgeld 60 M.

Geübte Bürstenmacher

finden dauernde Beschäftigung.
Emmerich a. Rhein.
Emmericher Bürsten- und Pinsel-Fabrik.
Reining, Bock & Schulte.

Leder. Specialität: Gepresstes Möbelleder, elegant, unübertrefflich, für Speisesessel, Divans in Rinds- und Bockleder. Dessin in allen Stilen.
Gustav Friedrich, Wien, I., Bäckerstrasse 10.

Rollladen

auf Leinwand und Rollladen mit Lichtöffnungen durch Stahlhandblättchen (gepöschelt geschätzt) empfohlen

Gustav Trommler, Schmolln S. A.

Preis-Courant zu Diensten!

Infarsien. Jul. Rud. Loose, Hamburg, Pulvertich Nr. 11. Technische Werkstatt für eingelegte Arbeiten. Infarsien in Holz und Metall.

Zur Lieferung von Thürbeschlägen für Neubauten in nur solider Ausführung, fertig zum Anschlagen, halte ich mich angelegentlich empfohlen. Hochachtungsvoll
O. Kaiser, Schlosserei mit Dampftrieb.

Herzogl. Baugewerkschule

errichtet Holzminden damit
Maschinen-, Mühlenbau- u. Müllerschule
Wst. 2. Nov. Vorh. 4. Oct. Pensionat. Dir. G. Harman

Wir empfehlen Wagenbauern, Schmieden u. die Fach-schrift „Der Eisen- und Wagenbau“, 25. Jahrgang, pro halbes Jahr mit 12 Wagenzeichnungsbeilagen u. M., von Gg. Meitinger in München, durch die Post und jede Buchhandlung zu beziehen. Probenummern gratis.